

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union

Zittel, Emil

Heidelberg, 1897

Die Karlsruher Beratung vom 9. - 11. November 1819

[urn:nbn:de:bsz:31-320831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320831)

gung in Kirchen und Schulen vorzüglich im Umfang des Neckarkreises zu wirken". Dort nämlich waren noch immer die schroffsten, geschichtlich sehr begreiflichen Feindschaften zwischen Lutherischen und Reformierten und deshalb auch die Schwierigkeitsbedenken der Geistlichen lebendiger, wie der Mittelschefflenzer Konvent beweist, dessen Protokoll leider keinerlei Unterschrift trägt, so daß nicht zu erkennen ist, wer eigentlich auf demselben der leitende Kopf und wie groß die Zahl der Teilnehmer gewesen ist.

Die Karsruher Beratung vom 9.—11. November 1819.

Nach eingehender Beratung (9.—11. November 1819) des Kirchenregiments mit den Pfälzer Geistlichen Wolf und Bähr in Heidelberg (dieser war für Abegg eingetreten, da derselbe um Entlassung bat, weil er mit den hauptsächlich zur Verhandlung ausgesetzten ökonomischen Verhältnissen nicht genügend vertraut sei), Ribstein in Flinsbach und Helfenstein in Wieblingen wurde ein eingehendes Protokoll aufgenommen, in dem die Grundzüge der Vereinigung, soweit sie die schwierigste und bedenklichste Seite der Sache, nämlich die ökonomische Frage betraf, in 16 Paragraphen ausgesprochen wurden. Damit waren dann freilich viele schlimme und „schwerwiegende“ Befürchtungen zerstreut und die Angst der Reformierten, daß sie „den lutherischen Bettelhaufen nun mit bezahlen sollten“, erheblich gemindert. Nun wurden die vier genannten Unterländer Pfarrer beauftragt, alle Spezialsuperintendenten der gemischten Bezirke zusammenzurufen und zu sorgen, daß jeder derselben noch einen (von ihnen zu bestimmenden) Geistlichen der anderen Konfession aus seinem Bezirk mitbringe. Ein Kirchenrat (Ewald?) aber verfaßte eine allgemein verständliche Darstellung, welche wohl gedruckt und in den Gemeinden verbreitet werden sollte. Ob es geschah, ist aus den Akten nicht zu ersehen, wohl aber das ansprechend geschriebene Schriftstück selbst. Es stellt die Meinung auf, daß alle lebenden Dogmatiker sich so genähert hätten, daß ihre Lehranschauung der Union überall die Wege bahne. „Fast in den Schriften aller und der berühmtesten evangelischen Theologen wird die Vereinigung empfohlen, denn was der Hyperorthodoxe, das Sonderbare liebende Harms und der schwankende nach jedem Wind der Lehre sich drehende Ammon dagegen geschrieben haben, kann gar nicht in

Betracht kommen, weil es dem Letzteren offenbar von dem politischen Daß gegen Preußen, wo eine Vereinigung begonnen, eingegeben ward, wie ihm Schleiermacher so derb gezeigt hat und weil Ersterer als Sonderling bekannt ist.“

Vom Katechismus.

Dem Kirchenrat Reimold in Wiesloch war mit drei anderen Geistlichen die Bearbeitung eines Katechismus übertragen worden und von ihm scheinen auch die Abendmahlsfragen zu sein, die er schon damals dem Kirchenregiment vorlegte und die im Wesentlichen in der Unionsurkunde und noch heute als Fragen 87—93 in unserem Landeskatechismus stehen. Doch ist das in den Akten befindliche Original von R. R. Sander geschrieben, also vielleicht schon eine Uebearbeitung. In diesem Entwurf hatte die Frage: Was ist ein Sakrament, den mehr reformierten und reicheren Schluß: in welchen uns — unsichtbare Gnaden und Güter dargestellt und zugesichert, aber auch heilige Pflichten dafür aufgelegt werden. Außerdem sind folgende Abweichungen bemerkenswert. Nach der Frage: Welches sind die sichtbaren Zeichen desselben? folgt dann die Frage: Was ist mit diesen sichtbaren Zeichen verbunden? Das Brot das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, den Kelch, welchen wir segnen, ist die Gemeinschaft des Blutes Christi —. Welches sind die unsichtbaren Gnaden und Güter, welche uns in dieser Verbindung dargestellt und zugesichert werden? Alle wohlthätigen Wirkungen des Lebens, Leidens und Todes Jesu zu unserer Erlösung, nämlich: 1. Befreiung von der Herrschaft der Sünde und von ihrem Elende durch Vergebung derselben. 2. Vertrauen auf Gottes Gnade in Christus Jesus. 3. Mut und Kraft zur Heiligung welchen und welche uns dieses Vertrauen auf Gottes Gnade giebt. 4. Freudigkeit zum Tod am End' eines frommen Lebens. 5. Gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit. — Wozu verpflichtet uns dagegen die feierliche Teilnahme an diesem heiligen Mahle? 1. Zum dankbaren Andenken an Jesus Christus und an die Veröhnung der Menschen mit Gott durch ihn. 2. Zur innigen Liebe Gottes des Vaters, der uns mit seinem Sohne alles geschenkt hat. 3. Zum freudigen Bekenntnis der Lehre Jesu und zum gläubigen, frommen Leben nach derselben. 4. Zur herzlichen Liebe unserer Brüder, welche mit uns an diesem Liebesmahle Teil nehmen und aller Menschen,